# **Beschlussvorlage**



Amt: 302 Vogt		Datum: 17	7.12.2018	Az.	: 100.30		Drucksac	he Nr.:	334/2018				
Beratungsfolge				Те	rmin	Bera	Beratung		ng	Abstimmung			
Haupt- und Personalausschuss				11	.02.2019	vor	vorberatend		ffentlich				
Gemeinderat				25	.02.2019	bes	beschließend		lich				
Beteiligungsvermerke													
Amt	102												
Handzeichen													
Eingangsvermerke													
Oberbürgermeister		Erster Bürgermeister I		Bürge	Bürgermeister		Haupt- und Personalamt		Kämmerei	Rechts- und			
				Abt. 10/10			1		Ordnungsamt				

#### Betreff:

Zusammenführung von Gemeindevollzugsdienst (GVD) und Kommunalem Ordnungsdienst (KOD)

#### Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem als Anlage beigefügten Konzept zur Zusammenführung des bestehenden Gemeindevollzugsdienstes (GVD) und des bestehenden Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) zum 01.03.2019 zu.
- Der Gemeinderat stimmt der Umwandlung der im Stellenplan (Unterabschnitt 1100) vorhandenen 4,0 Vollzeitstellen "GVD" (EG 5) in 4,0 Vollzeitstellen "KOD" mit Wirkung ab 01.03.2019 zu.
- 3. Der Gemeinderat beschließt, alle "KOD"-Stellen auf der Grundlage des vorgelegten Konzeptes nach Zusammenführung des Gemeindevollzugsdienstes und des Kommunalen Ordnungsdienstes mit Wirkung ab 01.03.2019 auf Entgeltgruppe 9a TVöD anzuheben.
- 4. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis:

Die Zusammenlegung von GVD und KOD erfordert im Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich einen zusätzlichen Mittelbedarf von insgesamt ca. 80.000,- €. Diese notwendigen Finanzmittel belaufen sich auf ca. 37.000,- € für zusätzliche Personalkosten (Haushaltsstelle 1.1100.400000), auf ca. 30.000,- Euro für die erforderliche Qualifizierungsmaßnahme (Haushaltsstelle 1.0810.562100), auf ca. 8.000,- € Euro für die Beschaffung zusätzlicher Ausstattung (Haushaltstelle

BERATUNGSERGEBNI	S	Sitzungstag:		Bearbeitungsvermerk		
☐ Einstimmig ☐ It. Beschlus	Datum	Handzeichen				
□ mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	immen Nein-Stimmen				

Drucksache 334/2018 Seite - 2 -

1.1100.520000) und auf ca. 5.000,- € für den Kauf zweier E-Bikes (Haushaltsstelle 2.110.935000).

Die über- bzw. außerplanmäßigen Mehrausgaben werden gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) im Rahmen der Zuständigkeitsregelung finanzieller Art im Laufe des Haushaltsjahres 2019 von der Facheinheit beantragt.

## Anlage(n):

Konzept Zusammenführung GVD und KOD

Drucksache 334/2018 Seite - 3 -

### Sachdarstellung:

Im Bereich des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) und des Gemeindevollzugsdienstes (GVD) kommt es zunehmend zu einer Aufgabenvermischung, da auch außerhalb der Dienstzeiten des KOD immer mehr Tätigkeiten zu erledigen sind, die nicht dem klassischen Einsatzgebiet des GVD zuzuordnen sind.

Das beigefügte Konzept stellt die aktuelle Situation, die geplante Umstrukturierung und die damit verbundenen Synergieeffekte dar.

Es wird empfohlen, dieser Konzeption sowie der beabsichtigten Vorgehensweise zuzustimmen.

Guido Schöneboom

Mats Tilebein

Lucia Vogt